

Facharbeit Klasse 9 - Schuljahr 2022/23

Organisatorische Grundsätze für das Anfertigen der Facharbeit

1. Die Facharbeit ist eine Einzelarbeit.
2. Durch die Lehrkräfte werden Zwischenkontrollen des Arbeitsfortschrittes durchgeführt. Diese Zwischenergebnisse werden bewertet und gehen in die Gesamtnote ein.
3. **Festgelegte Termine sind unbedingt einzuhalten.** Das eigenverantwortliche Überschreiten des Abgabetermins bis zu zwei Tage (egal bei welcher Begründung) wird mit Abzug einer Note, ein Überschreiten um mehr als zwei Tage mit Abzug von zwei Noten bestraft. Wer den Abgabetermin um mehr als eine Woche überschreitet, erhält für die Arbeit die Note 6 (nicht erbrachte Leistung).
Der späteste Abgabetermin ist Freitag, der 16.12.2022 (*).
Vorzeitiges Abgeben der Arbeit bzw. das Vorziehen von Zwischengesprächen sind nach Absprache mit der Lehrkraft möglich.
4. Die Zwischenkontrollen (1. Kontrolle im Oktober, 2. Kontrolle im November) sind für beide Seiten verpflichtend. Die Initiative soll von den Schülern ausgehen. Die Schülerinnen und Schüler gehen zur Betreuerin/zum Betreuer und erbitten einen Termin. Auch diese Form der Selbstständigkeit geht in die Bewertung ein und gehört zum selbstgesteuerten Lernprozess. Sollten die Schülerinnen und Schüler ihrer Pflicht nicht nachkommen, obliegt es der Lehrkraft, die Schüler zum Termin zu laden und dies entsprechend in der Bewertung zu berücksichtigen.
5. Jede Arbeit ist **gedruckt** (Papierform) und auf Absprache auch **digital** (durch E-Mail an die Lehrkraft) abzugeben.
6. Die gesamte Arbeit ist grundsätzlich mit Computer (Arial, 12pt; 1 ½-zeilig, 3cm Rand) anzufertigen.
Die Arbeit umfasst ca. 6 Seiten Text plus Anhang (Graphiken, Bilder, Fotos; Messprotokolle; Tabellen ...).
Es dürfen nur Vorder-, keine Rückseiten bedruckt werden und die einzelnen Seiten sind nummeriert und geordnet in einem Hefter abzuheften.
7. Zu jeder Arbeit gehört ein gestaltetes Deckblatt, welches mindestens Name, Klasse, Thema, betreuender Lehrer und Schwerpunktfrage beinhalten muss.
8. Jeder Arbeit ist am Ende eine Eigenständigkeitserklärung anzuhängen. Diese bestätigt die selbstständige Anfertigung der Arbeit durch den Schüler / die Schülerin und dass nur die angegebenen Quellen verwendet wurden.

J. Seltmann

komm. Mittelstufenkoordinatorin

(*). Für die epochal unterrichteten Fächer Musik und Kunst gilt, dass die Arbeit in dem Halbjahr anzufertigen ist, in welchem das Fach auch unterrichtet wird. Der Abgabetermin des 2. Halbjahres ist Freitag, der **03.03.2023**.

Konkrete Hinweise für das Anfertigen einer Belegarbeit

Jede Arbeit enthält:

- A. Thema/Schwerpunktfrage
- B. Gliederung
- C. Einleitung
- D. Hauptteil
- E. Fazit, Schlussbemerkungen, Zusammenfassung
- F. Zitate, Quellen, Literaturverzeichnis

Zu B:

Die Gliederung soll den wissenschaftlichen Charakter der Arbeit untermauern. Somit werden neben übergeordneten Punkten 1. 2. 3. auch Unterpunkte 1.1 1.2 2.1.1 2.1.2.... benötigt. Die Verwendung eines einzelnen Unterpunktes ist nicht möglich (z.B. 1. 2. 2.1 3.).

Zu C:

Zur Einleitung gehören:

- Darlegung der persönlichen Motivation zur Themenwahl (Warum?)
- Fragen/Probleme formulieren, die in der Arbeit beantwortet/gelöst werden sollen
- Hinweise auf bereits erkennbare Einschränkungen aufgrund des Arbeitsumfangs

Zu C / D:

Die Problemfrage soll als roter Faden ständig präsent sein. So werden für das Thema irrelevante Ausführungen vermieden. Der Fachtext muss verständlich formuliert sein, eine angemessene Fachsprache ist zu verwenden. **Das Kopieren** von Texten, Textstellen oder einzelnen Sätzen aus Internetquellen, Büchern oder anderen Quellen **ist verboten** und wird mit ungenügend bewertet (Plagiat).

Einzelne kurze Zitate sind gestattet, müssen aber als solche **gekennzeichnet und kommentiert** in den Gesamttext eingeordnet werden (s. Punkt F). Es muss ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der eigenständigen Arbeit (Experimente, Befragungen, Interview) erkennbar werden.

Zu E:

Die Erkenntnisse der Arbeit sind zusammenzufassen (2-3 grundsätzliche Aussagen). Anfänglich gestellte Fragen sind zu beantworten. Ansätze für weitere Untersuchungen, aber auch Probleme während der Arbeit sollen aufgezeigt werden.

Zu C – F:

Wenn ein Zitat benutzt wird, ist dieses wie folgt zu kennzeichnen:

- im Text in Anführungszeichen mit nachgestellter Nummer (laufende Nummer der Zitate /1/ /2/)

Bsp.: „...da der Umfang der abgetöteten Keimzellen nicht relevant ist, ...“ /5/

- unten auf der Seite (10pt) Nummer, Autor; Titel; Ort; Erscheinungsjahr; Seite

Bsp.: /5/ Paul Meier, "Die planmäßige Suche", Berlin 1990, S. 34 oder

Bsp.: /5/ [<http://www.k-wz.de/vmotor/dampfm.html>] (letzter Zugriff am 11.05.2022)

- eine entsprechende Kennzeichnung der Zitate mit Hilfe von Fußnoten ist ebenfalls möglich.

Alle Zahlen/Daten, die in einem Text verwendet werden, sind durch eine Quellenangabe analog der Zitatangabe zu kennzeichnen. Bei Zahlen oder Daten im Text können die Anführungszeichen weggelassen werden.

Alle Tabellen, Graphiken ... sind fortlaufend zu nummerieren, zu betiteln und als Quelle zu kennzeichnen. Im Text muss auf die entsprechende Abbildung verwiesen werden.

- ... die CO₂-Emissionswerte stiegen in den letzten Jahren nicht mehr so stark an.
(vgl. Tabelle Abb.7)

Falls Zitate, Quelle u.ä. nicht gekennzeichnet werden, wird gegen das Urheberrecht verstoßen. Das ist strafbar!!!!!!

Der Arbeit ist ein alphabetisch sortiertes Literaturverzeichnis aller verwendeten Bücher, Internetseiten, Zeitschriften u.ä. anzufügen (auch die, aus denen nicht zitiert wurde).

Die Darstellung entspricht der Quellenkennzeichnung nur ohne Seitenzahl.

Hinweis: Nutzt zur Recherche nicht nur das Internet, sondern auch Bücher. Berlins Bibliotheken bieten verlässliche Informationen zu zahlreichen Themen.

Den Abschluss bildet die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung, die angibt, dass die Arbeit selbstständig und ohne zusätzliche (nicht aufgeführte) Hilfsmittel angefertigt wurde.